

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 16

Artikel: Admiral Togo

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziere dazu aufbieten, wie man sie heute schon zu den Bewaffnungs- und Bekleidungsinspektionen aufliest.

Sodann wäre aber auch einem weitern Übelstand entgegenzutreten. — Weil bei den Sektionswettschiessen die Resultate einer bestimmten Quote der Mitgliederzahl eines Vereins bei Ermittlung des Ranges in Berechnung gezogen werden, hat man vielfach das Mittelchen angewandt, aus den bessern Mitgliedern eines Vereines einen zweiten zu bilden und nur den konkurrieren zu lassen. Für die bisherigen Wettschiessen kann man das ja weiter gelten lassen, nicht aber für ein solches, dessen Hauptwert gerade darin liegt, dass alle Schiesspflichtigen, die in den Bereich eines Vereins fallen, mitzählen. Um dem Ziel in dieser Richtung möglichst nahe zu kommen, könnte man vielleicht den Rang der Ortschaften publizieren, eventuell bei denselben noch die Resultate der einzelnen Vereine angeben.

Wenn ich bei meiner Anregung von der Hoffnung geleitet werde, dass mit geeigneten Massnahmen der gute Wille der Vereine geweckt werden könne, mehr für die Ausbildung der schlechten Schützen zu tun, so muss ich natürlich auch wünschen, dass man diesem Willen auch möglichst Gelegenheit gebe, sich vor Abwicklung des obligatorischen Programmes zu betätigen. Dieses sollte eben, auch von den guten Schützen nicht dazu verwendet werden, sich im Frühjahr wieder „einzuschiessen“. Es sollte vielmehr zeigen, was jeder den Sommer über gelernt hat und sollte daher erst in der zweiten Hälfte der Schiessaison geschossen werden. Jedenfalls halte ich es schon für die heutigen Zustände für verfehlt, dass bis Ende Juli die Vereine ihre fertigen Schiessausweise abgegeben haben müssen.

H. Meyer, Oberleutn.

Admiral Togo.

Seit dem ersten so überraschenden nächtlichen Angriff der japanischen Flotte auf das russische Port Arthur-Geschwader, dessen Ergebnisse Japan einstweilen die völlige Überlegenheit zur See verschafften, ist der Name des früheren Kommandanten der Marinestation Maidzurn, Vize-Admiral Togo Heihachiro, im Munde der Welt. Es ist daher von Interesse, einen Blick auf den Werdegang Admirals Togos zu werfen. Togo entstammt einer alten Samuraifamilie des früheren japanischen Feudaladels, welche das Vorrecht genoss, stets zwei Schwerter zu tragen. Der Admiral wurde am 14. Oktober 1857 geboren, und ist daher $46\frac{1}{2}$ Jahre alt, er steht somit im besten Mannesalter. In Europa gibt es mit Ausnahme einiger fürstlicher Titular-

admirale keine so jungen Admirale. Schon mit 16 Jahren befand sich Togo zu seiner seemännischen Ausbildung als Midshipman auf dem englischen Schulschiff „Worcester“ in Liverpool, einem Fahrzeug, an dessen Bord sich die jungen Leute begeben, die sich der englischen Handelsmarine widmen wollen, und von denen die fünf ersten bei den Schlussprüfungen das Recht zum Eintritt in die königliche Marine erlangen. Der damalige Aufenthalt in England erstreckte sich über die Jahre 1873 und 74; er kehrte 1883 und 84 dorthin zurück, um beim Kanalgescchwader sämtlichen alljährlichen Übungen und Manövern beizuwohnen.

Als 1894 der japanische Krieg ausbrach, war Togo Kapitän und Kommandant des japanischen Kreuzers „Naniwa“ und dieser war es, der unter sehr bemerkenswerten Umständen den ersten Kanonenschuss abfeuerte. Der Krieg war noch nicht erklärt, und die chinesische Flotte begleitete die nach Korea bestimmten chinesischen Truppentransporte. Die japanische Flotte traf auf den Konvoi; die chinesischen Schiffe ergriffen sofort die Flucht; eines der Transportschiffe, der „Kowshing“, der die englische Flagge führte und von zwei englischen Offizieren, den Kapitän Galsworthy und Lieutenant Tamplin befehligt wurde, suchte sich in einer abgelegenen Bucht zu verbergen, ohne jedoch dem Auge Kapitän Togos zu entgehen, der ihn verfolgte und einen Offizier auf einem Boote abschickte mit der Aufforderung, sich zu ergeben. Kapitän Galsworthy erwiederte, dass er keine Kenntnis vom Beginn der Feindseligkeiten habe, dass er die englische Flagge führe, und dass er nicht imstande sei 1600 chinesische Soldaten zu zwingen, sich gefangen zu geben, dass er jedoch bereit sei, sie auf neutralem Gebiet auszuschiffen. Der Zufall wollte es, dass die beiden Kapitäne, Galsworthy und Togo, Schulkameraden waren, die beide ihre Ausbildung zum Seemann auf dem „Worcester“ erhalten hatten. Kapitän Togo blieb jedoch unerbittlich, liess die englischen Offiziere auffordern, zu ihm an Bord zu kommen, und begann darauf den schutzlosen Kowshing mit seinen schweren Geschützen zu beschissen, so dass derselbe bald mit fast seiner gesamten Besatzung unterging.

Bei den ersten Schüssen hatten sich Kapitän Galsworthy und sein Lieutenant ins Meer geworfen, und waren durch ein japanisches Boot gerettet worden, während fast alle Chinesen ertranken; nur einer kleinen Anzahl von ihnen, darunter auch dem deutschen Befehlshaber von Hanneken, gelang es die Küste zu erreichen.

Derart trat der überraschende Angriff Togos an die Stelle der Kriegserklärung gegen China; ganz ebenso wie sein Angriff am 7. Februar auf

die russische Flotte bei Port Arthur das Signal der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Russland bildete.

Kapitän Togo nahm ferner an der Seeschlacht am Jalu teil, und zeichnete sich später bei der Belagerung von Wei-hai-wei aus. Es handelte sich bei dieser für die Japaner darum, unweit der Stadt ein Armeekorps zu landen, und durch eine geschickte Diversion die Aufmerksamkeit der Chinesen abzulenken, und ihre Streitkräfte nach einer anderen Stelle wie die, an welcher die Japaner zu landen beabsichtigten, zu lenken. Kapitän Togo wurde mit dem Scheinangriff beauftragt. Er hatte seit lange mit der ihm eigenen Sorgfalt die chinesische Küste studiert, und zwar die der Region, in der er zu operieren bestimmt wurde, mit solcher Sorgfalt, dass er einen aussergewöhnlich kühnen Streich wagen und mit ihm zu reüssieren vermochte. Er hatte zwei Küstendampfer unter seinem Befehl, den „Chokai“ und den „Atayo“. Er liess am Abend Dampf machen und wartete bis der Mond untergegangen war; alsdann glitt er auf die Rhede, wo die chinesische Flotte lag, und im Dunkel einer pechfinsteren Nacht beschoss er sie auf nächste Entfernung, versetzte sie in unsägliche Verwirrung, zog sich darauf schleunigst zurück, und liess sie in der Überzeugung, dass sie von dem gesamten japanischen Geschwader angegriffen worden sei. Wenn sich somit Admiral Togo in seinen Operationen 1894 und jetzt am 7. Februar dieses Jahres zur Eröffnung der Feindseligkeiten wiederholte, so erreichte er damit in beiden Fällen seinen Zweck. Man muss hinzufügen, dass er bei Wei-hai-wei bei schwerem Seegang und furchtbarer Kälte das chinesische Geschwader angriff; in den nächsten Tagen, die dem Handstreich folgten, ergab sich, dass mehrere japanische Offiziere auf ihren Fahrzeugen durch den Frost umgekommen waren.

Diese Unternehmungen, und das was man seit Beginn des Krieges von Admiral Togo vernahm, beweisen, dass er ein kühner und zugleich verschlagener Draufgänger ist, der nicht zögert, die schwerste Verantwortlichkeit zu übernehmen. Der Ruf und das Ansehen, das er sich in seinem Lande erwarb, ist daher gross. 1894 war die Flotte der Japaner im Krieg gegen China vom heutigen Chef des Generalstabs der Marine, Admiral Vicomte Ito, befehligt, der den berühmten Sieg am Jalu davontrug. Admiral Ito, dem Kapitän Togo beständig unterstellt war, übertrug ihm verschiedenmale ähnlich schwere Aufträge wie den bei Wei-hai-wei, und war mit seinen Diensten so zufrieden, dass er ihn unmittelbar nach dem Siege zum Seapräfekten von Sasebo, dem wichtigsten Kriegshafen Japans, ernennen liess und später als Admiral Ito zum

Chef des Admiralstabs und somit zum Oberbefehlshaber der Flotte ernannt wurde — denn in Japan ist der Chef des Generalstabs vom Marineminister unabhängig — glaubte er nichts besseres tun zu können, wie Admiral Togo das wichtigste japanische Geschwader anzuvertrauen.

Admiral Togo, dessen Aeusseres durchaus dem entspricht, wie man ihn nach seinen Taten beurteilen darf und das an die alten portugiesischen Seefahrer Vasco da Gama's erinnert, entwarf gemeinsam mit Admiral Ito 1895 den Plan zur Neugestaltung der japanischen Flotte. Er leitete den Bau aller Panzerschiffe und Kreuzer, dessen Beendigung genau mit dem Ausbruch des Krieges gegen Russland zusammenfiel. Denn dieser Krieg war seit langer Zeit vorausgesehen, und von Seiten Japans mit grosser Sorgfalt und Beharrlichkeit vorbereitet und erwogen. Wie lange vor 1894 Admiral Togo die Küstengewässer bei Wei-hai-wei, wo er zu operieren berufen sein sollte, erkundet hatte, so scheint er diejenigen, in denen er heute operiert, ebenso gründlich zu kennen, und erscheinen seine nächtlichen Angriffe auf Port Arthur als geschickt erwogene Pläne. Als der Admiral am 6. Februar unweit Port Arthur sich in Fahrt befand, bemerkte er ein von Dalny kommendes englisches Schiff und setzte sich mit ihm sofort in Verbindung. Zufällig befand sich an dessen Bord ein höherer japanischer Offizier in Verkleidung, der tags zuvor die genaue Position jedes russischen Kriegsschiffs auf der Rhede von Port Arthur festgestellt hatte. Selbstverständlich erhielt Admiral Togo die Mitteilung von diesem wichtigen Resultat, und sofort traf er seine Anordnungen zu dem Nachtangriff auf Port Arthur, der die russische Flotte so überraschte. Es bedarf noch des Abwartens, um das Ergebnis der weiteren Operationen Admirals Togos seit Beginn des Krieges im vollen Umfang zu erkennen und um die Richtigkeit seiner Unternehmungen beurteilen zu können; allein das Eine steht fest, dass Admiral Togo ein höchst erfahrener, tatkräftiger Führer voll Initiative und Auskunftsberichtigkeit ist, und dass er auf taktischem Gebiet vor allem zu den Anhängern der Offensive gehört. Das Ziel aber der derzeitigen Angriffe Admirals Togos auf Port Arthur liegt klar vor Augen; sie bezwecken, das russische Geschwader unfähig zu machen, die mit dem demnächstigen Aufgehen des Eises an den geeigneten Landungsstellen der Südost- und Südwestküsten Liaotungs und der Nordküste Kwantungs zu erwartende Landung der Japaner durch einen Gegenstoss des Geschwaders zu verhindern oder doch empfindlichst zu stören. Die Zeit aber drängt die Japaner, da ihre Gegner täglich numerisch stärker werden. Gelingt es Admiral

Togo die Hafeneinfahrt zu sperren, so vermag sich der eigentliche Landungsakt der Japaner unter dem Schutz der Geschütze ihrer schweren Schiffssartillerie an einem überdies von ihnen überraschend zu wählenden, von den Russen nur schwach besetzten Punkte der Küste unschwer zu vollziehen. Das Vordringen der gelandeten Truppen aber wird mit dem energischen Gegenstoss der Russen zu rechnen haben. Gelingt dagegen die Einschliessung des Port Arthur-Geschwaders Admiral Togo nicht, und die Japaner versuchen, wie erwähnt, durch die Zeit gedrängt, dennoch die Landung, so wird es sich fragen, ob Admiral Makarow*), der ebenfalls als kühn und entschlossen gilt, dieselbe durch einen Angriff seines gesamten Port Arthur-Geschwaders in offener Seeschlacht zu verhindern suchen, oder sich nur auf den Angriff seiner schnellen Torpedobootsjäger, namentlich bei Nacht, gegen die Landungsflotte beschränken wird. Admiral Togo wünscht zwar, wie er erklärte, dass ihm Makarow die Schlacht anbiete, denn er verfügt für dieselbe über eine sehr beträchtliche Überlegenheit. Immerhin aber erscheint es bei dem kühnen, energischen Charakter Admiral Makarows nicht ausgeschlossen, dass derselbe, wenn die Japaner in nicht zu fernem Aktionsbereich Port Arthurs landen, diese Landung durch eine Seeschlacht zu verhindern suchen wird, sofern ihm nicht auf höheren Erwägungen beruhende Weisungen aus St. Petersburg daran verhindern. Denn ein Einsetzen des Port Arthur-Geschwaders in einen entscheidenden Seekampf mit dem überlegenen Gegner unter Admiral Togo könnte die überwältigende Überlegenheit in Frage stellen, welche in einigen Monaten das für Ostasien bestimmte baltische Geschwader im Verein mit dem ersten besitzen wird.

Eidgenossenschaft.

— Es wird von den eidgenössischen Räten ein **Extrakredit von 33,600 Fr.** verlangt, um noch im laufenden Jahre eine als dringend notwendig erkannte **Revision** der in den Händen der Truppe befindlichen und in den Zeughäusern als Reserve magazinierten **Gewehre** Modell 1889 und 1889/96 durchzuführen. Diese Revision bezieht sich auf die Dimensionen der Patronenlager, welche sich bei vielen Gewehren durch Abnutzung erweitert haben sollen.

— Unter dem 5. März hat das schweizerische Militärdepartement über das **Deponieren von militärischen Ausrüstungsgegenständen in Bahnhöfen** einen Erlass herausgegeben, welcher, sofern seine Begründung wirklich zutreffend ist, ein Licht auf in unserem Heerwesen herrschende Zustände wirft, an denen man nicht achtlos vorbeigehen darf. Diese Begründung lautet: „**Bekannt-**

„**lich kommt es öfters vor, dass Bestandteile der militärischen Ausrüstung der Bahn in Verwahrung gegeben und sodann vom Hinterleger nicht wieder erhoben werden!!** Da diese Gegenstände durch das lange Liegenbleiben in den Bahnhöfen Schaden erleiden, ist mit den Bahnen das Abkommen getroffen, dass dieselben nach 10 Tagen den Zeughäusern ohne Erhebung einer Lagergebühr ausgehändigt werden.“ — Von dieser Vereinbarung mit den Bahnverwaltungen werden die Militärbehörden der Kantone und die Dienstabteilungen des Militärdepartements durch den betreffenden Erlass unterrichtet.

Wenn es wirklich „**ofters vorkommt**“, dass Wehrmänner Teile der ihnen anvertrauten militärischen Ausrüstung in den Bahnhöfen deponieren und dann sich selbst überlassen, wenn dies wirklich etwas ist, über das der Ausdruck „**bekanntlich**“ gebraucht werden muss, dann bedarf dieses ganz anderer Remeduren, als bloss der Vorsorge, dass die Gegenstände in die Zeughäuser kommen. Wenn im Frieden schon „**ofters vorkommt**“, dass Wehrmänner Teile ihrer Ausrüstung von sich werfen, wie mag das dann im Kriege aussehen! Und wenn das etwas ist, das **bekannt** ist, dann gibt es gar kein Einschreiten dagegen, das streng genug ist. Damit, dass die Bahnverwaltungen so liebenswürdig sind, diese Gegenstände kostenlos den Zeughäusern abzuliefern, werden die Gegenstände wohl gerettet und die Militärverwaltung erleidet keinen finanziellen Schaden, aber der moralische Schaden für die Kriegstüchtigkeit der Armee, welcher in dem bekannten öfters Vorkommen solcher Ungeheuerlichkeit liegt, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Um diesen handelt es sich aber zuerst und nicht um den Geldwert der Gegenstände, mag dieser auch noch so gross sein. — Entweder — oder. — Entweder haben wir es hier mit einer jener Phrasen zu tun, welche gedankenlose Schreiber des Bureaucratismus hinschreiben, ohne ihrer Tragweite bewusst zu sein, oder der Satz enthüllt Zustände, die der Landesverteidigung gefährlicher sind als der Mangel vortrefflicher Waffen, für deren Besitz uns bekanntlich kein Opfer zu gross ist; es wären dies Zustände, die keinen Tag länger dauern dürften. Nicht bloss Pflichtvernachlässigung trate darin zutage, sondern eine offene Geringschätzung der militärischen Obern und deren Pflicht, nach unten auf Pflichterfüllung zu halten. Diese Geringschätzung aber müsste in einem Kriege die furchtbarsten Folgen haben.

Nach unserer Kenntnis der Dinge kommt solches nicht bekanntlich öfters vor, sondern es sind ganz vereinzelte Vorkommnisse, die in den meisten Fällen in der überstürzten Dienstentlassung grosser Truppenmassen ihren Grund haben. Sollten wir uns indessen irren, dann dürfte erwartet werden, dass nicht bloss das Vorkommnis und die Art, wie der Staat wieder zu seinem Eigentum kommt, mitgeteilt wird, sondern auch Weisungen gegeben werden, die solchem für die Zukunft gründlich abhelfen.

— **Zur Disposition gestellt.** Auf gestelltes Ansuchen wird Oberstbrigadier L. Perrier in Neuenburg unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Kommando der Befestigungen von St. Maurice entlassen und unter die nach Art. 58 der M.-O. dem Bundesrat zur Verfügung gestellten Offiziere eingereiht.

Ernennungen. (Kanton Zürich.) Die Militärdirektion hat unterm 7. April a. c. folgende Kommandoübertragungen vorgenommen :

Zum Kommandanten des Bataillons 70 A. wurde ernannt: Herr Major Hans Kern, in Zürich, bisher Bat. 122 Lw. I; zum Kommandanten des Bat. 66 A. Herr

*) Admiral Makarow ist bekanntlich inzwischen am 13. April morgens vor Port Arthur, bei der durch Seeminen erfolgten Vernichtung seines Flaggenschiffes, des Panzerschlachtschiffes Petropawlowsk, umgekommen.